

**Interpellation CVP-Fraktion:  
«Solidarität in der Stromversorgung im Kanton St.Gallen**

Seit die Strommarktliberalisierung thematisiert wird, wird auch die Solidarität in der Stromversorgung diskutiert. Im «Energiegeschäft» werden die Kunden ihre Stromlieferanten frei wählen können.

Im Bereich der Stromverteilung zeichnet sich heute aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen eine «schleichende» Entsolidarisierung ab, vor allem durch die so genannte «Netzebenenflucht» und, damit zusammenhängend, den Bau von Parallelleitungen. Gewisse grosse Stromkunden suchen heute die Möglichkeit, sich der Solidaritätsgemeinschaft zu entziehen (Pfad-versus Ebenenmodell). Als Folge davon werden die Netzbetreiber (kommunale und kantonale Elektrizitätswerke) nicht amortisierbare Netzkosten den verbleibenden Netzkunden belasten müssen.

Die Netzebenenflucht begünstigt einige wenige Kunden oder lokale Stromnetzbetreiber auf Kosten jener Kunden, die aus topografischen oder anderen Gründen im bisherigen Netzteil verbleiben müssen. Es ist davon auszugehen, dass schliesslich der grösste Teil der Stromverbraucher, darunter praktisch alle KMU und Privatkunden, von Preisaufschlägen betroffen wären. Dies könnte kaum von volkswirtschaftlichem Interesse sein.

Nach dem neuen Stromversorgungsgesetz (StromVG), das im kommenden Frühjahr im nationalen Parlament beraten werden soll, sollen die Kantone Massnahmen ergreifen, um die Solidarität unter den Netzkunden zu gewährleisten. Unzumutbare Unterschiede in den Netzpreisen werden dann nicht mehr zulässig sein. Ausserdem sollen die Kantone verpflichtet werden, (solidarische) Netzgebiete festzulegen.

Bis eine solche nationale gesetzliche Regelung in Kraft tritt, besteht die Gefahr, dass versucht wird, sich der bis heute recht gut funktionierenden Solidarität zu entziehen. Damit würde die Entwicklung in Richtung Pfad- statt Ebenenmodell präjudiziert.

Die Regierung wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie akut ist das Problem der Netzebenenflucht im Kanton St.Gallen? Wer ist ausser den Kunden betroffen?
2. Wie beurteilt die Regierung – volkswirtschaftlich und umweltpolitisch – die Entstehung von Parallelnetzen (parallelen Infrastrukturen, wie sie im Bereich Mobilfunkantennen bestehen)?
3. Gedenkt die Regierung der Entsolidarisierung in der Stromverteilung entgegenzutreten? Wie und mit welchen Massnahmen?
  - a) mit Strom VG?
  - b) ohne Strom VG?
4. Sieht die Regierung einen Handlungsbedarf für den Gesetzgeber? In welchem Zeitraum?»

28. November 2005

CVP-Fraktion